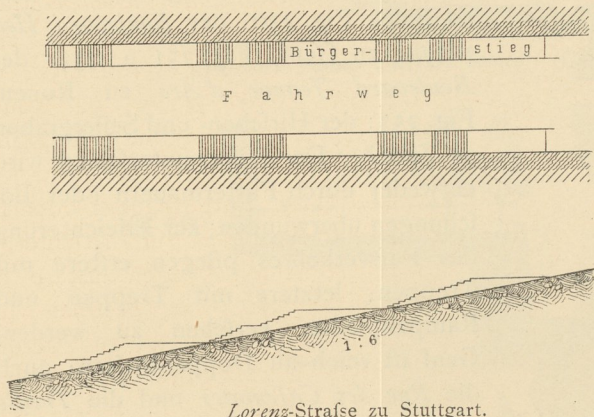


(vergl. Fig. 255). Die nicht blofs in Gebirgsdörfern, sondern mitunter auch in Städten, besonders Badeorten, beliebte Bauart, dafs man von einer Strafsen an der Berglehne aufser den unmittelbar an der Strafsen stehenden Häusern noch andere, mehr rückwärts, d. h. höher erbaute Häuser (oder gar Häuserreihen und Häusergruppen) durch Treppen, Pfade oder kurze Strafsenstümpfe zugänglich macht, kann nur als Nothbehelf, nicht als eine geordnete Art des Städtebaues betrachtet werden.

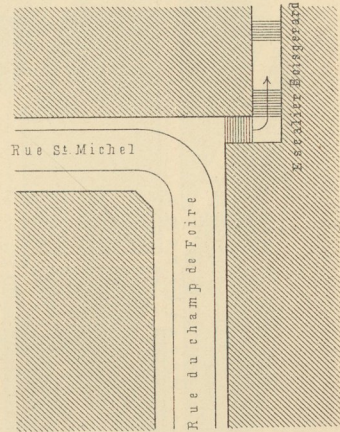
Fig. 256.



Lorenz-Strafsen zu Stuttgart.

1/625 n. Gr.

Fig. 257.

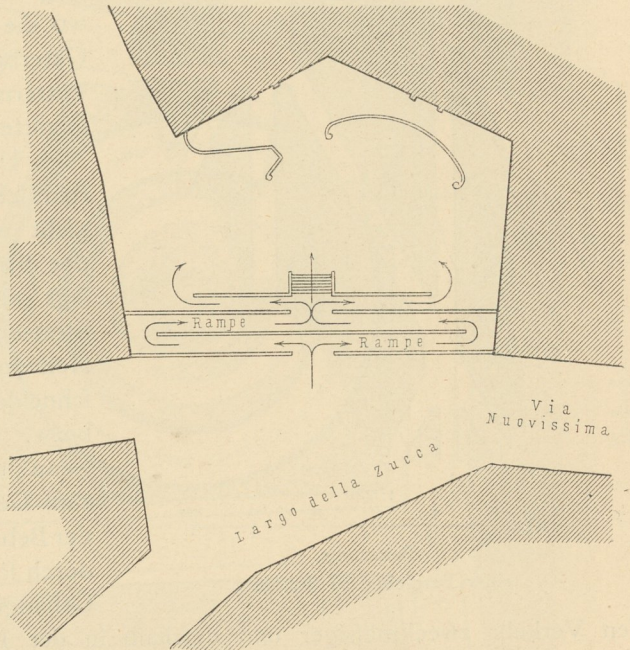


Fahrstrasse und Treppenstiege an der Berglehne zu Le Havre.

206.
Treppenstrassen.

Die zur Berglehne senkrecht gerichteten Steigstrassen nehmen oft die Eigenschaft der Treppenstrassen an, und zwar nimmt die von Podesten unterbrochene Treppe entweder die ganze Strafsenbreite ein, oder der Fahrweg führt steil bergan und ist beiderseits von treppenförmigen Fußwegen mit langen Podesten eingefasst. Die Lorenz-Strafsen zu Stuttgart (Fig. 256) ist ein Beispiel der letztgedachten Anordnung. Mangelhafte Strafsenbildungen an der Berglehne zeigt die landschaftlich so prächtige Côte d'Ingouville zu Havre; ein Beispiel ist Fig. 257, wo aus dem Winkel der unter 90 Grad wendenden Fahrstrasse ein Treppenstiege zur höher gelegenen Strafsenstufe emporführt. Eine lange Treppenstrasse mit Hauseingängen auf den Podesten ist die Ruprecht-Stiege zu Wien (vergl. auch Fig. 274 u. 275).

Fig. 258.



Piazza de la Zucca zu Genua.

1/1250 n. Gr.

207.
Strafsentreppen
und
-Rampen.

Strafsentreppen und Strafsenrampen sind übrigens auch im Inneren der Städte nicht